

AZ: -61-43-04- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 1019/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.06.2017	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	06.07.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Aufstellung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 – 2022

- Beschluss über den Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes der Stadt Neumünster
- Beschluss über ein Beteiligungsverfahren

Antrag:

1. Die Ratsversammlung billigt den Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 – 2022 als Rahmenplan nach § 5 ÖPNVG.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG zum Entwurf des 3. RNVP 2017 – 2022 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Aufstellung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 – 2022 lassen sich mit Ausnahme der Planungskosten für den externen Gutachter nur indirekt finanzielle Auswirkungen ableiten. Durch den Verlustausgleich im Querverbund der Stadtwerke Neumünster reduziert sich die jährliche Gewinnabführung. Maßnahmen wie z. B. die Umgestaltung von Haltestellen sind Gegenstand zukünftiger Haushaltsberatungen.

Begründung:

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) hat die Stadt Neumünster als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV einen Regionalen Nahverkehrsplan aufzustellen. Erstmals wurde ein solcher Plan Mitte 1997 von der Ratsversammlung verabschiedet. Der Beschluss über den 2. RNVP wurde von der Ratsversammlung im März 2005 gefasst. Prinzipiell soll der RNVP alle fünf Jahre neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden.

Mit der Erarbeitung des Entwurfes des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 – 2022 der Stadt Neumünster hat die Verwaltung das Büro PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe beauftragt. Der vorliegende Entwurf beinhaltet neben den nach § 5, Abs. 2 ÖPNVG formal notwendigen Aussagen auch Antworten auf die in der Begründung zum Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2016 (0754/2013/DS) gestellten Fragen. An der Erarbeitung hat die SWN Verkehr GmbH mitgewirkt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Überprüfung ergeben sich zum einen aus dem aktuellen LNVP 2015 – 2020 (landesweiter Nahverkehrsplan) zum anderen aus der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH (DS 453/2013), hier insbesondere die Anlage „Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge“ als Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der EU.

Der aktuelle LNVP hebt zur allgemeinen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung sowie die Verbesserung der intermodalen (zwischen zwei Verkehrsträgern, z. B. Bahn / Bus) und intramodalen (bei einem Verkehrsträger, z. B. Bus / Bus) Verknüpfung / Umsteigemöglichkeiten hervor. Gemäß Ratsversammlungsbeschluss vom 27.09.2016 besteht die Zielvorgabe, dass für das Verkehrsunternehmen keine zusätzliche Ergebnisbelastung durch Leistungsänderung entsteht. Beide Zielvorgaben sind somit sorgfältig gegenüber zu stellen.

Im Rahmen der Fortschreibung des RNVP beabsichtigt die Verwaltung entsprechend § 5 Abs. 3 ÖPNVG eine breite Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien einschließlich beratender Gremien und Institutionen wie Stadtteilbeiräte, Seniorenbeirat, Behindertenbeauftragter sowie von Verkehrsunternehmen, Nah.SH, Ministerium sowie der Aufgabenträger der benachbarten Landkreise und der benachbarten Gemeinden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Entwurf des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 - 2022